

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der Stadt Freudenberg**

#### **Widmung der Straße „Zum Sonnenweg“ in Freudenberg**

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 beschlossen, die Straße „Zum Sonnenweg“ in Freudenberg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV. NW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Von der Widmung erfasst wird das Grundstück Gemarkung Freudenberg, Flur 17, Flurstück 150.

Der Gemeingebrauch wird nicht eingeschränkt.

Die Widmung wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage kann bei dem Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Freudenberg, 14. März 2013

Der Bürgermeister

Günther